

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 24.11.2020		
Beratungspunkt	<b>Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 und Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

#### **I. Jahresabschluss 2019 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wird vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zugeleitet.

#### **1. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 47.858,65 € (Vorjahr: 58.883,59 €).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2019 auf 1.573,26 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2019 insgesamt 48.622,73 € (Vorjahr: 5.430,73 €). Diese Position setzt sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.471,90 €, sonstigen periodenfremden Erträgen sowie Rückflüssen vom Zweckverband Breitbandversorgung. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die anteiligen Erstattungen der Betriebskostenumlagen aus den Jahren 2016 bis 2018 von insgesamt 8.590,05 €, sowie um die Rückflüsse für das Jahr 2018 in Höhe von 13.560,78 €. Bei den Rückflüssen für 2019 in Höhe von 24.000 € handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitband mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Forderungen eingestellt wurde.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 56.923,26 € (Vorjahr 36.282,71 €). Da nicht alle für 2019 und Vorjahre geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2019 geplante Abschreibung in Höhe von 178.976 € nicht realisiert werden. Folglich wurden im Vorjahr vom Zweckverband Breitband auch nicht so viele Mittel wie geplant abgerufen, sodass die vom Eigenbetrieb an den Zweckverband zu leistenden Investitionszuschüsse ebenfalls geringer als geplant ausfielen (Plan 2019: 2.183.990 €; Ist 2019 inkl. Anlagen im Bau: 1.225.505,38 €).

#### **2. Anlagevermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Die Investitionen und geleisteten Investitionszuschüsse des Jahres 2019 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 1.422.419,63 €. Davon entfielen auf:

Davon entfielen auf:

Breitband Infrastruktur	10.013,46 €
Abzugsanlagen	-13.099,21 €
Anlagen im Bau	800.511,24 €
Geleistete Investitionszuschüsse (abgeschlossene Maßnahmen)	424.954,14 €

Der Eigenbetrieb hat zwar auch ein eigenes Glasfasernetz errichtet, dieses erstreckt sich jedoch nur auf das Gewerbegebiet Breiten Strangen in der Kernstadt. Den Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung für das restliche Stadtgebiet hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf Landkreisebene übernommen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, den Zweckverband bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Die Zuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Anlagen abgerechnet und als geleistete Investitionszuschüsse im Anlagevermögen ausgewiesen.

### **Entwicklung des Schuldenstandes**

Im Jahr 2019 war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000,00 € (Plan: 2.183.990 €) erforderlich. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2018	1.500.000,00 €
+ Darlehensaufnahmen 2019	700.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2019	0,00 €
Stand 31.12.2019	2.200.000,00 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von: 98,89 €

### **II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 (Anlage 2)**

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

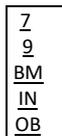
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

### **III. Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	5.947.268,38 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	4.754.455,35 €
- Umlaufvermögen	1.192.813,03 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	2.510.144,03 €
- Rückstellungen	8.000,00 €
- Verbindlichkeiten	3.429.124,35 €
1.3. Jahresfehlbetrag	47.858,65 €
1.3.1. Summe der Erträge	50.195,99 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	98.054,64 €



Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.858,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: